

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

88074 Meckenbeuren

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 24.05.2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download*](#) eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde: Meckenbeuren
Gemeindekennziffer: 08435035
Ansprechpartner: Frau Annette Beck
Anschrift: Theodor-Heuss-Platz 1, 88074 Meckenbeuren
E-Mail / Telefon: a.beck@meckenbeuren.de / +49 (0)7542 403231
Internetadresse der Gemeinde: www.meckenbeuren.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Meckenbeuren liegt im Landkreis Bodenseekreis. Auf einer Gemarkungsfläche von knapp 32 km² leben circa 14.324 Einwohner. Die Gemeinde Meckenbeuren ist nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen über 8.200 Kfz/24h einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW für die 3. Stufe beinhaltet in Meckenbeuren die Bundesstraßen B 30 und B 467, die Landesstraße L 333, zw. Einmündung B 30 und östlicher Gemarkungsgrenze sowie einen Abschnitt der L 329 von der Einmündung B 30 bis zur Einmündung K 7731 (vgl. Abbildung 1).

Im Mai 2017 wurde der qualifizierte Lärmaktionsplan der Gemeinde Meckenbeuren im Gremium beschlossen. Nun muss dieser Lärmaktionsplan überprüft und fortgeschrieben werden. Die Überprüfung erfolgt unter Punkt 6 „Evaluierung des Aktionsplans“.

Neben Straßenverkehrslärm ist die Gemeinde Meckenbeuren auch vom Schienenverkehrslärm betroffen: Durch das Gemarkungsgebiet verläuft die DB-Strecke 4500 Südbahn-Württemberg (Friedrichshafen - Ulm). Mit einer Streckenbelastung von mehr als 30.000 Züge/Jahr wurde die Südbahn-Württemberg im Bereich der Gemarkung Meckenbeuren durch das Eisenbahnbundesamt kartiert. Zuständig für die Lärmkartierung und -aktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken ist seit dem 01.01.2015 das Eisenbahn-Bundesamt.

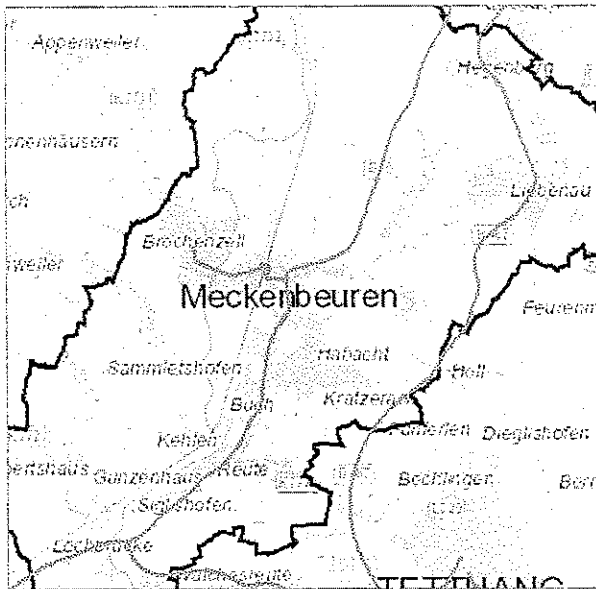


Abbildung 1: Lärmkartierung LUBW, Stufe 3

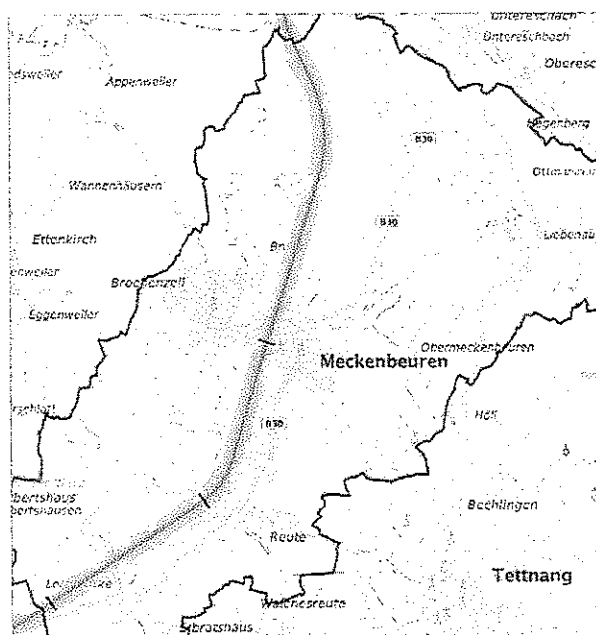


Abbildung 2: Lärmkartierung EBA

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	497	-----	
über 55 bis 60	527	349		
über 60 bis 65	486	80		
über 65 bis 70	292	0		
über 70 (bis 75)	41	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	1.346	926		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser				
					Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
Straßenlärm					Schienenlärm			
> 55 dB(A)	3.4	561	1	0				
> 65 dB(A)	0.9	139	0	0				
> 75 dB(A)	0.1	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

In der Gemeinde Meckenbeuren weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) 333 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) und 429 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert L_{Night} > 55 dB(A) auf.

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen (vgl. Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018): 41/80 Betroffenheiten über 70/60 dB(A) ganztags/nachts.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Hauptlärmquelle in der Gemeinde Meckenbeuren ist der Straßenverkehrslärm der in Punkt 1.2 benannten Streckenabschnitte.

Nebenlärmquelle und damit verbesserungsbedürftige Situationen stellt in Meckenbeuren u.a. der Schienenverkehrslärm dar. Darüber hinaus bestehen Lärmprobleme aus dem direkt an die Gemarkung südlich angrenzenden Flughafen Friedrichshafen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmindernder Fahrbahnbelag <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der Umspannwerke Lochbrücke B 30 • Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes B 30, See-straße • Im Bereich Siglishofen – Einmündung Tettninger Straße • Im Bereich der OD Meckenbeuren B 30, Haupt-straße • Im Bereich der OD Meckenbeuren B 30, Ravens- burger Straße bis zur nördlichen Gemarkungs- grenze • Im Bereich Sibratshaus L 333 • Im Bereich zwischen Hegenberg und Liebenau B 467 • Im Bereich südlich Liebenau bis zur Gemarkungs- grenze B 467 	RP Tübingen	unterschiedlich
2.	Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf folgenden Streckenabschnitten: <ul style="list-style-type: none"> • B 467 OD Liebenau • B 30 Hauptstraße • B 30 Ravensburger Straße 	LRA Bodenseekreis	2014

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Trotz der unter Punkt 3.1 erwähnten und bereits erfolgten Maßnahmen besteht eine hohe Anzahl lärmbe-
troffener Einwohner. Anzumerken ist, dass die nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h bei
der LUBW-Kartierung Stufe 3 nicht berücksichtigt wurde. Demnach kann erwartet werden, dass die Betrof-
fenheiten in der Realität geringer sind als von der LUBW ausgewiesen.

Die Lärmaktionsplanung der Gemeinde beschränkt sich in Stufe 3 somit auf die Bewertung der Lärmsituation,
ohne Festsetzung von weiteren Lärminderungsmaßnahmen. Die Umsetzung der in der Lärmaktionspla-
nung Stufe 2 festgesetzten Maßnahmen wird weiterhin angestrebt.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Dem 4-streifigen Neubauvorhaben einer Ortsumfahrung B 30 neu Meckenbeuren wird im Bundesverkehrs-
wegeplan 2030 eine Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ zugewiesen. Am 10.04.2019 wurde ein Be-
schluss über die Vorzugsvariante gefasst. Das geplante Neubauvorhaben in Verbindung mit dem verkehrs-
beruhigten Umbau der Ortsdurchfahrt B 30 entlastet vor allem die Ortsdurchfahrten entlang der jetzigen Bun-
desstraßen B 30 und B 467.

Ebenso im vordringlichen Bedarf enthalten ist der 2-streifige Neubau der Querspange Tettngang, welche die
B 30 mit der B 467 verbinden soll. Die Planungen betreffend dieser Querspange, welche zur Entlastung der
Wohnbebauungen entlang der Landesstraße L 333 und der Kreisstraße K 7723 Moosstraße führen würden,
haben bislang noch nicht begonnen.

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maß-
nahmen sind der Gemeinde Meckenbeuren bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnah-
men werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den
Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berück-
sichtigung.

Bei Fahrbahndeckenerneuerungen entlang der B 30 und der L 329 wird die Gemeinde auf den Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen durch den Straßenbaulastträger hinwirken.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Meckenbeuren fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen mit den Erholungsgebieten:

- Eisrandformen zwischen Rebholz und Knellesberg
- Knellesberger Moos
- Hangenwald
- Heiligenholz genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

1.500

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 17.07.2021 durch: Amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Meckenbeuren

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 19.07.2021 bis: 02.09.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 07.07.2021
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Während der öffentlichen Auslegung gingen Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bei der Gemeindeverwaltung ein. Seitens des Landratsamtes Bodenseekreis und des RP Tübingen werden Hinweise zu möglichen ergänzenden Geschwindigkeitsbeschränkungen gegeben. Die Gemeinde kann einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung einschließlich der erforderlichen Abwägung stellen. Hinsichtlich des Einbaus lärmoptimierter Beläge verweist die Straßenbauverwaltung auf eine aktuelle Maßnahme. Weitere Maßnahmen stehen allenfalls mittel- bis langfristig an. Seitens der Öffentlichkeit wurden die Belastungen im Zuge der B465 Liebenau und der L333 Siebratshaus angesprochen.

Es wird angeregt, in der kommenden Stufe 4 der Lärmaktionsplanung (ab Mitte 2023) für Meckenbeuren zusätzliche Maßnahmen zur Lärminderung in einem qualifizierten Lärmaktionsplan zu prüfen (und voraussichtlich festzusetzen).

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 5.000 € (interner Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

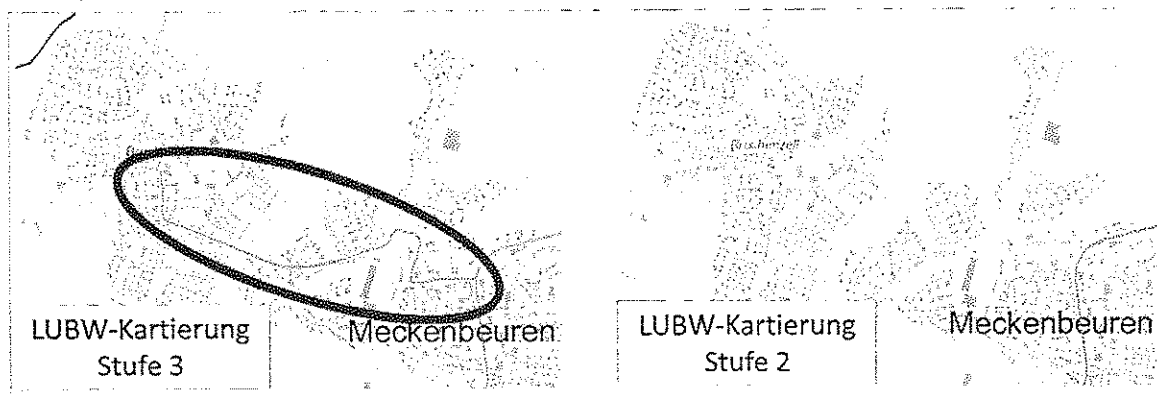
5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Wurden im Vergleich zur LUBW-Kartierung Stufe 2 weitere zusätzliche Strecken kartiert? Sind Straßenabschnitte weggefallen?

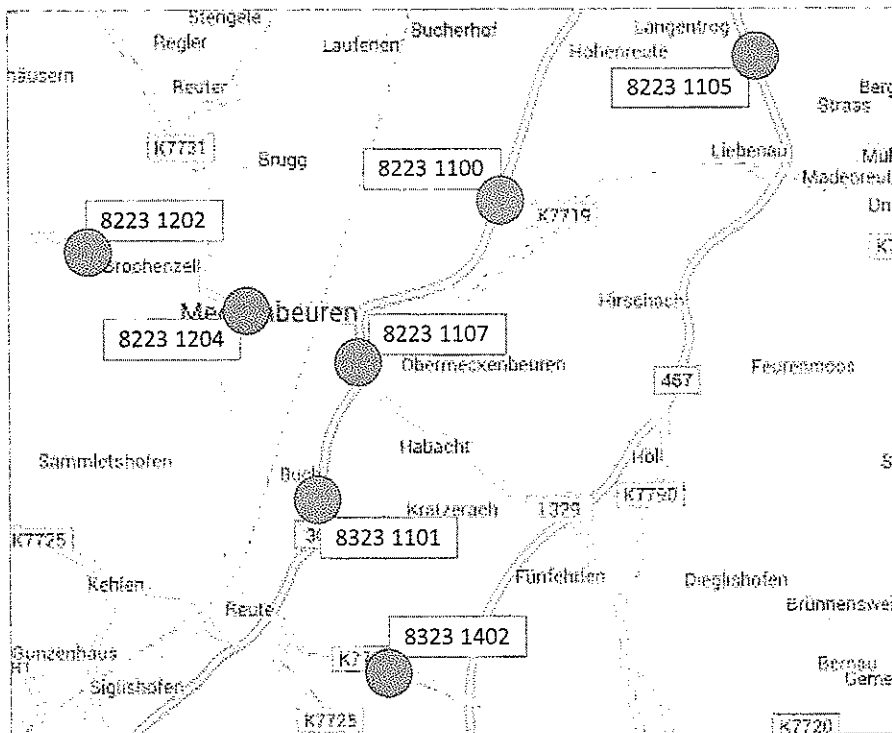
- Ja. Der Pflichtkartierungsumfang der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurde im Vergleich zum Kartierungsumfang LUBW Stufe 2 um den Streckenabschnitt auf der L 329 erweitert.



Wie haben sich die Verkehrsstärken und Schwerverkehrsanteile verändert?

- Vergleicht man die Verkehrszahlen, welche der LUBW-Kartierung Stufe 2 zu Grunde gelegt wurden (Straßenverkehrszählung 2010) mit den Grundlagen der LUBW Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) sowie den aktuellsten verfügbaren Verkehrsmengen aus 2019, so ergeben sich tendenziell eher geringe Zunahmen über die betrachteten 9 Jahre. An zwei Zählstellen ist sogar ein Rückgang der

Belastung festzustellen. Die maximale Zunahme beim durchschnittlich täglichen Verkehrsaufkommen, um knapp 50%, ist auf dem Streckenabschnitt L 329 West festzumachen.



Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2019 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
B 467	8223 1105	15'572	5.9	14'487	5.2%	15'014	5.1
B 30 Nord	8223 1100	9'776	4.0	11'663	4.0%	11'888	4.2
B 30 Mitte	8223 1107	15'680	3.3	18'408	5.2%	19'077	5.0
B 30 Süd	8323 1101	12'812	3.2	14'721	3.3%	15'256	3.3
L 329 West	8223 1202	4'406	2.3	4'653	1.6%	6'464	1.9
L 329 Ost	8223 1204	7'988	2.3	8'222	1.2%	9'242	1.7
K 7723	8323 1402	4'382	1.2	4'002	1.3%	4'193	0.7

Unterscheiden sich die Geschwindigkeitsregelungen in dem LUBW-Modell Stufe 3 von dem LUBW-Modell Stufe 2?

- Nein, es gibt keine Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 im Vergleich zum LUBW-Modell Stufe 2. Ebenfalls wurden die bereits umgesetzten nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h entlang der B 30 / B 467 bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 noch nicht berücksichtigt.

Wurden bei der aktuellen LUBW-Lärmkartierung bereits zwischenzeitlich realisierte Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt?

- Im LUBW-Modell Stufe 3 wurde auf einigen Streckenabschnitten, benannt unter Punkt 3.1, der Korrekturfaktor $D_{\text{Stro}} = -2 \text{ dB(A)}$ angesetzt. Bislang wurde auf der Gemarkung Meckenbeuren kein Korrekturfaktor für Straßenoberflächen berücksichtigt.

Gibt es andere zu berücksichtigende Lärmquellen?

- Ja, neben Straßenverkehrslärm ist die Gemeinde Meckenbeuren auch vom Schienen- und Flugverkehrslärm betroffen.

Gibt es relevante Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur?

- Nein, es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.

Wie haben sich die Einwohnerzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

- Die Anzahl der Einwohner ist in den letzten fünf Jahren um knapp 2,9% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 aktualisiert.

Wurden zwischenzeitlich passive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt?

- Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Gemeinde Meckenbeuren nicht bekannt.

Sind nach der LUBW-Kartierung noch Hauptbelastungsbereiche mit Lärmpegeln von 65/55 dB(A) L_{DEN} / L_{Night} vorhanden?

- Ja. Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 333/429 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel $> 65 \text{ dB(A)}$ ganztags bzw. $> 55 \text{ dB(A)}$ nachts aus. Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung 41 bzw. 80 Personen betroffen.

Gab es Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde (z.B. Änderung von B-Plänen, F-Plänen, Gebietsausweisungen)?

- Nein, es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde bekannt, welche direkt im Bereich der kartierungspflichtigen Strecken liegen.

Gab es Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen?

- Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Meckenbeuren, mit 41 bzw. 80 Personen oberhalb der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts, der Fall.

Haben diese Änderungen ggf. wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Lärmsituation? Sind sie relevant für die Lärmaktionsplanung?

- Ja, die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen sind relevant für die Lärmaktionsplanung in Meckenbeuren. Sie haben jedoch keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Anhand des neuen Kooperationserlasses können die bereits im Lärmaktionsplan Stufe 2 beschlossene Maßnahme erneut beantragt und so zukünftig umgesetzt werden.

Welche Lärminderungsmaßnahmen aus der kommunalen Lärmaktionsplanung Stufe 2 konnten zwischenzeitlich umgesetzt werden?

- Bislang wurden noch keine Lärminderungsmaßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2017 umgesetzt.

Gibt es noch weitere vorhandene Maßnahmenmöglichkeiten zur Lärminderung (verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, straßenbauliche Maßnahmen wie Belagssanierungen, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen für eine ruhige und sichere Ortsmitte, Elektrifizierung von Busflotten)?

- Verlängerung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nachts, ab Einmündung Humboldtstraße um 200 Meter Richtung Süden sowie zum Lückenschluss der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zwischen Einmündung Wachholderweg und die sich nördlich anschließende nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.

- Festsetzung nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h:
 - B 30 Hauptstraße (ab Einmündung EVS-Weg Richtung Süden bis Höhe des Wohngebäudes Hauptstraße 205)
 - L 329 Bahnhofstraße, Brochenzeller Straße, Inselstraße und Andreas-Hofer-Straße
- Ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h entlang der B 30 zwischen Siglishofen und Reute
- Ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h entlang der B 467 zwischen Liebenau und Hirschach
- Realisierung Neubauvorhaben:
 - B 30neu in Verbindung mit dem verkehrsberuhigten Umbau der Ortsdurchfahrt B 30
 - Querspange B 467 Tettnang
 - Ortsumfahrung B 467 Liebenau
- Weitere Forcierung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags entlang der B 30 und L 329 untersuchten Straßenabschnitte beim nächsten anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags (nach dem neuesten Stand der Technik entsprechend)
- Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (z.B. Anzeigendisplays)
- Unterstützung der Eigentümer stark belasteter Wohngebäude: Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern

Sind durch die langfristigen Strategien schon erste Erfolge bei der Lärminderung zu erkennen?

- Nein. Es wurden bisher keine langfristigen Strategien umgesetzt.

Wie hat sich die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der betroffenen Flächen verändert?

- LUBW-Kartierung Stufe 2

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	600
> 60 bis 65	400
> 65 bis 70	234
> 70 bis 75	52
> 75	0
Summe	1286

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	430
> 55 bis 60	285
> 60 bis 65	92
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	807

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	3,8	559	1	0
> 65	1,0	124	0	0
> 75	0,2	0	0	0

- LUBW-Kartierung Stufe 3

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	527
> 60 bis 65	486
> 65 bis 70	292
> 70 bis 75	41
> 75	0
Summe	1346

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	497
> 55 bis 60	349
> 60 bis 65	80
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	926

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	3,4	561	1	0
> 65	0,9	139	0	0
> 75	0,1	0	0	0

Die Anzahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Fläche ist gesamthaft gestiegen. Dies kann mit der Erweiterung des Kartierungsumfangs LUBW Stufe 3 im Vergleich zur LUBW Stufe 2 begründet werden.

Welche Hemmnisse und ggf. Optimierungsmöglichkeiten werden seitens der Gemeinde bei der Lärmaktionsplanung als solcher sowie bei der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen gesehen?

- Die rechtlichen Vorgaben und die finanziellen Mittel der Straßenbaulastträger stehen dem Ermessen der Gemeinde Meckenbeuren bzgl. der Festsetzung insbesondere von baulichen Lärminderungsmaßnahmen wie zum Beispiel dem Einbau eines höher lärmindernden Fahrbahnbelages entlang der B 30 entgegen.

Schlussfolgerung für die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplanes:

- Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Meckenbeuren ist nicht notwendig. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans kann mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes erfolgen.
Eine vollständige Umsetzung der im kommunalen Lärmaktionsplan der Gemeinde Meckenbeuren bereits beschlossenen Maßnahmen wird weiterhin angestrebt.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderats

am: 01.12.2021

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

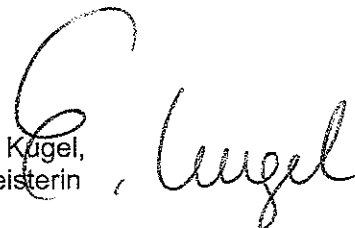
erfolgte am: 11.12. 2021

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.meckenbeuren.de

Meckenbeuren,
02.12.2021

Elisabeth Kugel,
Bürgermeisterin



Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel